



:: Nebenkosten im Blick

Der Strom- und Gasmarkt erlebt eine noch nie dagewesene Turbulenz. Nach Auslaufen des Stromlieferungsvertrages kann man in die teurere Ersatzversorgung fallen.

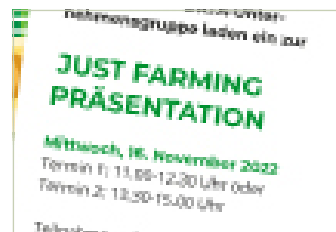
Seite 2



:: Betriebsporträt

Marcus Bruns aus Groß Henstedt hat die Schweinehaltung aufgegeben. Die Entscheidung hat er bis jetzt nicht bereut. Mittlerweile ist die Trauer der Erleichterung gewichen.

Seite 5



:: Belege online

Das Unternehmen LAND-DATA bietet mit JUST FARMING ein Portal zum Einscannen, Archivieren und Übermitteln von Belegen. Kennenlern-Termin ist der 14. November.

Seite 6

Aktuelles

Antibiotika: Nullmeldung ist für Tierhalter verpflichtend!

Nienburg (vet). Seit Mitte 2014 werden Antibiotikaaanwendungen bei Masttieren im Rahmen des staatlichen Antibiotikamonitoringsystems erfasst. Seitdem melden Tierhalter oder von ihnen beauftragte Dritte alle antibiotischen Behandlungen ihres Tierbestandes in der TAM-Datenbank in HI-Tier. Mit der letzten Erneuerung des Tierarzneimittelgesetzes ergeben sich hierbei einige Änderungen. So müssen Tierhalter/innen, die in ihrem Bestand keine Antibiotika eingesetzt haben, dies mit einer sogenannten Nullmeldung bestätigen. Diese Nullmeldung ist bereits seit dem zweiten Halbjahr 2021 verpflichtend. Dies sollte – soweit noch nicht geschehen – für die Eintragungen des zweiten Halbjahres 2022 berücksichtigt werden. Meldeversäumnisse können mit Bußgeld geahndet werden. Darüber hinaus ist nun auch die Eingabe des genauen Behandlungs- bzw. Abgabedatums verpflichtend. Die Eingabefrist für das Kalenderjahr 2022/II ist der 14. Januar 2023. Für Fragen zu den Eintragungen in der TAM-Datenbank steht Ihnen der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Nienburg/Weser gerne zur Verfügung.



@landvolk.
mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Sicher in Zeiten des Wandels

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Mittelweser (lv). Auf 136 Seiten haben die SPD und die Grünen ihre Ziele für die kommende Legislatur festgehalten. „Sicher in Zeiten des Wandels“ lautet der Titel des Papiers, dessen landwirtschaftliche Inhalte Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz im folgenden extrahiert hat.

Energie, Klima, Umwelt, Bauen & Wohnen

Bis spätestens 2040 soll Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen in Niedersachsen erreicht werden. Hierzu werden die europäischen Strukturfördermittel im Sinne des Green Deals verstärkt eingesetzt. Für die Erreichung des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird der rechtliche Gestaltungsspielraum genutzt, um die für die Erreichung notwendigen Flächen zu mobilisieren. Dabei dürfen sich Arten- und Klimaschutz nicht im Wege stehen. Anlagenbetreiber werden verpflichtet, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und lokale Energiegenossenschaften zu beteiligen. In Niedersachsen sollen so schnell wie möglich 2,2 Prozent (ab 2026 2,5 Prozent) der Landesfläche als Windenergiegebiete rechtsverbindlich ausgewiesen werden. Die Ausweisung wird durch die Träger der Regionalplanung bis 2026 erfolgen.

In einer Solar-Offensive soll der notwendige Anteil von 0,5 Prozent der Landesfläche an Freiflächen- bzw. Agri-Photovoltaik-Anlagen naturverträglich und flächenschonend erreicht werden. Einführung einer Solarpflicht bei Neubau und ab 2025 bei grundlegenden Dachsanierungen.

Die Bioenergienutzung wird als sinnvoller Beitrag im landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf gestärkt. Vorrangig wird auf die Verwertung von Gülle, Mist, Rest- und Abfallstoffen gesetzt. Unnötige landesrechtliche Vorgaben, die die notwendige Lagerung von Gärresten gegenüber der Güllelagerung verkomplizieren, werden abgebaut.

Weiterhin wird der Bau von Energiespeichern vorangetrieben und der Ausbau von regionalen Wasserstoff-Clustern begleitet.

Um die Grenzwerte für die Nitrat- und Phosphatbelastung flächendeckend einzuhalten, wird das Messnetz verdichtet, das Düngerecht wirksam kontrolliert und Trinkwasserkooperationen gestärkt. Die Wasserrahmenrichtlinie wird konsequent umgesetzt.

Die Urbarmachung der Moore war eine Kulturleistung im staatlichen Auftrag. In Anerkennung des Generationenwerks der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfordert die Klimakrise nun eine erneute Transformation der Moorbodennutzung. Diese Zukunftsaufgabe wird jetzt im Dialog nach Vorbild des Niedersächsischen Wegs mit Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft angegangen. Eine naturverträgliche Nutzung der Photovoltaik auf wiederzuvermehrenden, kohlenstoffreichen Böden kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Wertschöpfung auf Moorböden sein.

Die Parteien wollen sich auf allen Ebenen für eine stärkere Honorierung der Naturschutzleistungen von Landwirtschaft, Forstwirtschaft

und Fischereiwirtschaft einsetzen. Wie im Niedersächsischen Weg vereinbart, soll ein landesweiter Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche entwickelt werden.

Unterstützung der Weidetierhaltung in besonderem Maße. Institutionalisierte Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ zu Wolfsmanagement, Herdenschutz und der Weidetierhaltung.

Verbliebene Funklöcher werden schnellstmöglich geschlossen.

Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz

Während die Gesellschaft von günstigen Lebensmittelpreisen profitiert hat, gerieten landwirtschaftliche Betriebe zunehmend in eine Abwärtsspirale von sinkenden, nicht auskömmlichen Erzeugerpreisen. Die aktuellen Krisen haben gezeigt, dass Landwirtschaft systemrelevant ist.

Beide Parteien wollen, dass junge Menschen gern den Beruf des Landwirts oder der Landwirtin ergreifen und werden sich hierfür für mehr Planungssicherheit, mehr Wertschätzung, eine stabile Einkommenssituation und nicht zuletzt für effektiven Klimaschutz einsetzen, denn Land- und Forstwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen.

Bei dieser Transformation bekennen sie sich zu den Zielen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), sowie zu den Ansätzen und den Finanzierungsinstrumenten der „Borchert-Kommission“ zum Niedersächsischen Weg und zur niedersächsischen Ernährungsstrategie.

Fortsetzung auf Seite 3

Viel Positives und Überraschungen

Landvolk-Präsident sieht Licht und Schatten im Koalitionsvertrag

Hannover (lvd). Der Punkt 3 im Koalitionsvertrag zu Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz enthält Positives, aber auch einige Überraschungen. „Wir begrüßen das Bekenntnis zum Niedersächsischen Weg, denn wir wollen daran festhalten und uns bei der Umsetzung weiter einbringen“, sagt Dr. Holger Hennies zum zwischen den künftigen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Grüne ausgehandelten Memorandum. „Nicht akzeptieren werden wir eine Schwächung der Landwirtschaftskammer als Teil des niedersächsischen Weges“, stellt der Landvolkpräsident klar.

Positiv bewertet der Landwirt die Absicht, eine Umstellungsprämie für den Ausstieg aus Bereichen der Tierhaltung und den Einstieg in andere Betriebszweige zu erörtern. Eine Umstrukturierungsprämie entspricht der Beschlusslage des Landvolks Niedersachsen. „Mehrfach benutzen die Koalitionäre in ihrem

Vertrag das Wort „Planungssicherheit“ für unseren Berufsstand. Das haben wir in den zurück liegenden Jahren insbesondere im Sinne des Nachwuchses immer wieder eingefordert. Ich freue mich auch, dass die Wertschätzung für Bäuerinnen und Bauern großgeschrieben wird, und dass unsere Arbeit als systemrelevant anerkannt wird“, so Hennies.

Die Anteile, die zusätzlich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bereitgestellt werden sollen, entsprechen ca. 0,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen; dies kann zum Beispiel für die Betriebe in den Moorgebieten auch Chancen eröffnen.

Bei der angekündigten „Offensive“ für den Moorschutz möchte sich das Landvolk Niedersachsen intensiv einbringen. „Wegen der starken Betroffenheit zahlreicher landwirtschaftlicher Familienbetriebe würden wir die Gründung einer Landesmoorgesellschaft und eines Kompetenzzentrums fachlich und personell gern begleiten“, erklärt Hennies. Kompetenzen müssen hier nach Ansicht des Landvolkpräsidenten sinnvoll gebündelt werden.

Dass das Pflanzenschutzamt und die Prüfdienste der Landwirtschaftskammer (LWK) zukünftig beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Laves) angesiedelt werden sollen, hält der Landesbauernverband für kontraproduktiv. Dies entspreche auch nicht den Verabredungen zum Niedersächsischen Weg und würde den gerade erst ausgehandelten Kompromiss zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Umsetzung gefährden.



Kommentar



Liebe Mitglieder,

Niedersachsen hat gewählt! Die Mehrheit der Wähler hat sich für eine Fortführung der Großen Koalition entschieden (104 von 146 Sitzen). Die SPD hat sich anders entschieden! Nun liegt der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen vor (81 Sitze). Nachdem wir in der September-Zeitung die Regierungsprogramme der Parteien analysiert haben, werde ich den Koalitionsvertrag „Sicher in Zeiten des Wandels“ (136 Seiten) aus unserer landwirtschaftlichen Brille beleuchten. „Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz“ umfasst 17 Seiten und wird in Zukunft von Miriam Staudte (Grüne) verantwortet. Auch im Umweltministerium, das sich Christian Meyer (Grüne) gesichert hat, werden wichtige Entscheidungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Niedersachsen getroffen. Damit sind diese beiden Ministerien, wie auch im Bund, von den Grünen besetzt und sie können hier frei schalten und walten. Der Koalitionsvertrag steht ganz im Zeichen des „sozioökologischen Umbaus“, der sich durch alle Politikbereiche hindurch zieht.

Liest man sich das Kapitel 3. „Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch, so ist der erste Eindruck: Da gibt es zwei Teile. Eine allgemeine freundliche Einleitung über zwei Seiten, die der Landwirtschaft Planungssicherheit, Wertschätzung und eine stabile Einkommenssituation verspricht. Man will sich für auskömmliche Erzeugerpreise und Ernährungssicherung einsetzen, dazu soll der Niedersächsische Weg, die Ziele der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und die Finanzierungsinstrumente der Borchert-Kommission genutzt werden (müsste der Bund bezahlen). Dazu will die Landespolitik auch eigene zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen und will die Bodenversiegelung auf unter drei Hektar pro Tag senken.

In einem zweiten, deutlich detaillierteren Teil (15 Seiten) mit den Kapiteln: Offensive für den Ökologischer Bau, Fischerei, EU-Förderpolitik, Verbraucherschutz, Ernährung, Tierschutz stärken, Tiergerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft stärken, Jagd, Wald und Forst, Gemeinsam mit der Landwirtschaft Klima und Moorschutz betreiben, Niedersächsischer Weg, ländliche Räume, Direktvermarktung, Agrarstruktur und -verwaltung, Digitalisierung sowie Ausbildung und Lehre finden sich die Inhalte aus dem Grünen Wahlprogramm kaum verändert wieder.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

Unternehmensberatung



Thorsten Glatthor
Leiter der Unternehmensberatung

Liebe Leserinnen und Leser,
die aktuelle Situation auf den landwirtschaftlichen Betrieben ist vielfach gekennzeichnet durch Unsicherheit und Ratlosigkeit. Wir Berater haben natürlich keine Glaskugel, dennoch können wir unter solchen Bedingungen eine wichtige Unterstützung sein.

Wir sind durch unsere langjährige Erfahrung in der Beratung, durch den Austausch mit Kollegen und durch gute Fortbildungen in der Lage, Sie auch bei gravierenden betrieblichen und persönlichen Veränderungen zu begleiten. Lösungen können wir nicht präsentieren, jedoch mögliche Wege mit Ihnen gemeinsam erarbeiten. Denn: Wir haben das methodische Handwerkszeug für eine fundierte Strategiearbeit.

Ihnen gemeinsam erarbeiten. Denn: Wir haben das methodische Handwerkszeug für eine fundierte Strategiearbeit.

Die hohe Veränderungsdynamik mit der Sie es zurzeit und auch in Zukunft zu tun haben werden, erfordert mehr schnellere und trotzdem fundierte Entscheidungen von Ihnen. Die Unternehmerkompetenz ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Haben Sie für Ihren Betrieb einen Nachfolger? Dann liegt es in ihrer Verantwortung seine Managementfähigkeiten zu schulen. Mein Vorschlag: Schenken Sie ihm „Beratungsgespräche“ mit uns. In dieser exklusiven „Quality-Time“ können wir ganz individuell seine Fragen beantworten oder an wichtigen Erfolgskompetenzen arbeiten. Was zeichnet einen guten Unternehmer aus? Welche Kennzahlen sind entscheidend? Wie sieht eine professionelle Kommunikation mit den Banken aus? Wo liegen die Unterschiede zwischen den Betrieben und was sind die Gründe für stabile Unternehmen?

Die Strom- und Gaspreise können in der Grund- und Ersatzversorgung Anpassungen unterliegen. Deshalb raten wir allen Mitgliedern sich die monatlichen Zählerstände zu notieren. Ein weiterer Effekt: Ein Überblick über die eigenen Energiekosten schafft Klarheit

Die ersten Abschlüsse des Wirtschaftsjahres 2021/22 sind fertig. Für die Milchviehbetriebe sogar mit einem guten Ergebnis. Vielfach werden jetzt bereits erste Steuerplanungen erstellt, die sich auf das Kalenderjahr 2021 beziehen. Doch da sollten Sie nicht aufhören! Jetzt sollten Sie, am besten zusammen mit ihrem betriebswirtschaftlichen Berater, eine Gewinnplanung für das Wirtschaftsjahr 2022/23 erstellen. Damit können eine langfristige Steuer-Strategie erarbeitet und ggf. notwendige Rücklagen angespart werden.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank schafft mit ihrem Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zusätzliche Anreize für zukunftsweisende Investitionen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Mehr dazu lesen Sie auf dieser Sonderseite.

Ihr Thorsten Glatthor
und das Team der Unternehmensberatung

Neues Kreditprogramm „Zukunftsfelder im Fokus“

Rentenbank schafft Anreize für Investitionen

Mittelweser (lr). Die Landwirtschaftliche Rentenbank führt im November das Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ mit einer neuen „LR-Premium“-Kondition ein. Das neue Darlehensprogramm stellt ausgewählte nachhaltige Förderbereiche der Land- und Ernährungswirtschaft in den Mittelpunkt.

Das Besondere an dem Programm ist – neben der neuen, dritten Zinskondition – dass es je nach Bedarf angepasst wird, zum Beispiel kann die Anzahl der Zukunftsfelder variieren.

Das Kreditprogramm startet zunächst mit vier Zukunftsfeldern:

- 1) Regionale Lebensmittelproduktion
- 2) Agri-Photovoltaik-Anlagen
- 3) Umweltschonende Landbewirtschaftung und ökologischer Landbau
- 4) Etablierung von Agroforst und Paludikultur

Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres werden weitere Zukunftsfelder für Investitionen in die Tierhaltung und die Nutzung von Biomasse ergänzt.

Kondition „LR-Premium“

Neben den bisherigen „Basis“ Konditionen und „Top“-Konditionen (Zinsvergünstigung 0,15 Prozent) führt die Rentenbank eine dritte Kondition „LR-Premium“ ein. Die Zinsvergünstigung im Vergleich zu den Basis-Konditionen beträgt 0,30 Prozentpunkte. Die Zinsvergünstigung ist die Förderung, einen weiteren Investitionszuschuss gibt es nicht.

1. Regionale Lebensmittelproduktion

Die Rentenbank möchte mit diesem Zukunftsfeld regionale Wertschöpfungsketten ausbauen und stärken. Gefördert werden Investitionen

in die Verarbeitung und Direktvermarktung von Lebensmitteln

- in die Verarbeitung und Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen.

Direktvermarktung bezeichnet den direkten Verkauf (bspw. über Hofläden, Wochenmärkte, Onlineshops oder Abo-Modelle) an den Endverbraucher, die Gastronomie oder im Rahmen lokaler Partnerschaften auch an den Lebensmitteleinzelhandel. Es ist zulässig, dass der Kreditnehmer auch hoffremde Lebensmittel verarbeitet/ direktvermarktet.

- in mobile Molkereien und Schlachtanlagen.
- in die Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen (außer Fischereierzeugnisse), sofern die in Bezug zur Investition stehenden Hauptrohstoffe zu 75 Prozent in der Region erzeugt und weiterverarbeitet werden. Eingeschlossen sind Verbundbetriebe, die zur Direktvermarktung der eigenen Erzeugnisse gegründet wurden.
- in die Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen, sofern die in Bezug zur Investition stehenden Fischereierzeugnisse zu 75 Prozent in der Region gezüchtet und weiterverarbeitet werden.

Als Region gelten insbesondere landwirtschaftlich oder administrativ abgegrenzte Gebiete innerhalb Deutschlands (z.B. Landkreis, Bundesland oder ein Natur- und Landschaftsraum). Die jeweilige Region ist bei Antragstellung abzugrenzen und zu erläutern. Der Investitionsort des Kreditnehmers muss ebenfalls in der Region liegen

Investitionsort des Kreditnehmers muss ebenfalls in der Region liegen

2. Agri-Photovoltaik-Anlagen

Gefördert werden Investitionen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Solarenergie aus Agri-Photovoltaik-Anlagen und Verteilung von Solarenergie aus Agri-Photovoltaik-Anlagen zur Versorgung des landwirtschaftlichen Betriebes

3. Umweltschonende Landbewirtschaftung und ökologischer Landbau

Gefördert werden:

- Investitionen in Maschinen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung und zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit gemäß Anlage „Maschinenliste umweltschonende Landbewirtschaftung“
- Investitionen von KMU der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die sich in der Umstellungsphase in den ökologischen Landbau gemäß EU-Ökoverordnung befinden. Als Umstellungsphase gilt hier ein Zeitraum von drei Jahren ab Vertragsschluss mit der für den Kreditnehmer zuständigen Ökokontrollstelle. Gefördert wird z.B. der Erwerb von Maschinen, die Errichtung von Ställen und sonstigen baulichen Anlagen.

Weitere Informationen und Fördermöglichkeiten sind auf den Seiten der Rentenbank zu finden: www.rentenbank.de/foerderangebote/zukunftsfelder-im-fokus/

Fragen zu Kreditprogrammen der Rentenbank, oder zur Finanzierung im Allgemeinen beantworten auch die betriebswirtschaftlichen Berater der LACO: www.laco-dbp.de.

Nebenkosten im Blick behalten

Kennen Sie Ihren Strom- und Gasverbrauch vom letzten Monat?

Mittelweser (hd). Der Strom- und Gasmarkt erlebt eine noch nie dagewesene Turbulenz. Angetrieben von Versorgungsengpässen und nicht kalkulierbaren Spannungen des Ukraine-Konfliktes durch Russland. Dies schlägt sich auch auf die Landvolk-Rahmenverträge nieder. Eine Neuaufnahme von Kunden ist aktuell, sowohl über das Landvolk Mittelweser, als auch über unseren Partner, die LVB (Landvolk-Betriebsmittel GmbH), nicht möglich.

Die Mitglieder der Strom-Rahmenverträge (efix2023, efix2024), die vom Landvolk Mittelweser mit der E.ON geschlossen wurden, behalten ihren Bestand. Ältere Verträge können hingegen zum Jahresende auslaufen (je nach Vertragsabschluss). Dies ist auch bei den Verträgen die über die LVB abgeschlossen wurden der Fall. Die Gasverträge der LVB sind bereits zum 1. Oktober ausgelaufen.

Alle Mitglieder mit auslaufenden Verträgen fallen in eine Grund- bzw. Ersatzversorgung, die von ihrem Grundversorger zur Versorgungssicherheit angeboten wird. Insbesondere in der Ersatzversorgung können massiv höhere Kosten als in der Grundversorgung anfallen. Hier gilt es genau hinzuschauen! In der Regel betrifft die Ersatzversorgung Kunden, die vorher nicht beim Grundversorger unter Vertrag waren. Nach einer dreimonatigen

Übergangsfrist ist dann der Übergang in die Grundversorgung möglich. Nach Rücksprache auch manchmal früher. Eine genaue Prüfung kann sich lohnen.

Die Strom- und Gaspreise können in der Grund- und Ersatzversorgung Anpassungen unterliegen. Eine gewohnte Preisgarantie für ein ganzes Jahr gibt es nicht! Deshalb raten wir allen Mitgliedern, sich die monatlichen Zählerstände zu notieren. Nur so kann gewährleistet werden, korrekte Abrechnungen im Falle von Preisschwankungen zu erstellen. Auch für den Fall, dass ein Strom- bzw. Gaspreisdeckel eingeführt wird und dieser sich auf den monatlichen Vorjahresverbrauch beziehen sollte, stünden konkrete

Zahlen zur Verfügung. Momentan halten wir den Strom- und Gasbezug über die Grundversorgung für die bestmögliche Variante. Insbesondere in der Grundversorgung ist der Strom- und Gaspreis aktuell deutlich günstiger als in angebotenen Jahres- oder Zweijahresverträgen. Dies ist den Unsicherheiten des Marktes geschuldet. Ein weiterer Vorteil der Grund- bzw. Ersatzversorgung ist, dass man keinen vertraglichen Verbindungen unterliegt. Sobald es also wieder möglich wird sinnvolle Rahmenverträge, über das Landvolk oder die LVB abzuschließen, kann man jederzeit aus der Grund- und Ersatzversorgung aussteigen und wieder wie gewohnt betreut werden.

Beispiel:

Läuft der bestehende Stromvertrag aus, fallen die Betriebe i. d. R. in die Grundversorgung. In Einzelfällen fallen die Betriebe jedoch vorübergehend in die sogenannte Ersatzversorgung. Die Unterschiede beim Strompreis sind

je nach Anbieter und Versorgungsart sehr hoch. In einem aktuellen Fall liegt der Strompreis der Grundversorgung bei 27,46 ct/kWh, der Strompreis der Ersatzversorgung bei 73,7 ct/kWh; jeweils ohne Umsatzsteuer. Es gibt keine einheitlichen Auslegungen, wie die Einstufung durch die verschiedenen Energieversorger erfolgt. Jeder Betrieb sollte unbedingt darauf achten, wie er eingeordnet wird. Im Einzelfall konnte in rechtzeitigen Gesprächen mit dem Energieversorger ein direkter Wechsel in die Grundversorgung erreicht werden.

Beispielberechnung: Bei einem Milchviehbetrieb mit rund 150 Tieren (67.500 Kilowattstunden jährlicher Stromverbrauch) bedeutet das für einen Zeitraum von drei Monaten: 4.650 Euro Stromkosten in der Grundversorgung oder 12.500 Euro Stromkosten in der Ersatzversorgung.





twachtmann
TWACHTMANN VIEH HANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 10
51634 Störmke

Telefon 0 20 28 13 57
Fax 0 20 28 13 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartner:



Henning Detjen
Baugenehmigungsmanagement
M: h.detjen@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-0



Dirk Kleemeyer
Agrarberatung, Baugenehmigungsmanagement
M: d.kleemeyer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-0



Was der selbstständige Landwirt über Ökonomie wissen sollte

Es gibt eine Reihe von Begriffen, die man von seiner Bedeutung her kennen sollte, wenn man erfolgreich als Unternehmer (selbstständiger Landwirt) am Wirtschaftsleben teilnehmen will. Auch in der Ökonomie gibt es Gesetzmäßigkeiten, die man in unserem Wirtschaftssystem nicht außer Kraft setzen kann, so sehr sich das vielleicht der eine oder andere auch erträumen mag. Das ist wie mit Naturgesetzen oder mathematischen Regeln, man kann nicht erfolgreich gegen sie arbeiten.

Ich werde versuchen in lockerer Folge Termini wie „fairer Preis“, „Preiselastizität der Nachfrage“, „Polypolisten“ oder „Prozess-Qualität“ zu erklären.

Fairer Preis

Der Preis ist die sich aus Angebot und Nachfrage auf einem Markt ergebende und in Geldeinheiten gezahlte Gegenleistung für eine bestimmte Mengeneinheit von erworbenen Produkten oder Dienstleistungen. Der Preis besteht daher aus Geld pro Mengeneinheit. Der Preis ergibt sich erst bei der tatsächlichen Veräußerung.

Die Preisbildung auf einem polypolistischen freien Markt erfolgt theoretisch durch die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage, wobei vorausgesetzt wird, dass Markttransparenz besteht. In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass sich der Preis auf dem Markt so einpendelt, dass er Angebot und Nachfrage ausgleicht; die dabei entstehende Preis-Menge-Kombination ist das „Marktgleichgewicht“. Übersteigt das Angebot die Nachfrage, so sinkt der Preis. Zu diesem tieferen Preis sind mehr Nachfrager bereit, das Produkt zu kaufen, aber weniger Anbieter bereit, das Gut anzubieten. Die Nachfrage steigt und das Angebot sinkt, damit wird erneut ein Gleichgewicht erreicht.

Ein Produkt ist nur so viel wert, wie ein Dritter bereit ist dafür zu zahlen. Der Preis gibt keine Auskunft über die Herstellungskosten eines Produktes.

Nun gibt es immer wieder Versuche den Preis durch Nischenbildung oder „Geschichten“ (siehe Produktqualität/Prozessqualität) zu erhöhen, in der Regel sind dies Markenzeichen oder Label, die einen Mehrwert und damit einen höheren Preis generieren sollen. Da wären z. B. Coca-Cola, Tempo Taschentücher, das Fairtrade-Siegel, Faire Milch, Bio, Herkunftsnachweise wie „5-mal D“, Haltungsform 1 bis 4 des Lebensmitteleinzelhandels oder die fünf Haltungsstufen der Bundesregierung. Alle diese Label haben eines gemeinsam, sie sind lediglich ein Angebot an die Kunden. Ein Preis dafür muss sich erst am Markt finden und muss nichts mit der Deckung der Herstellungskosten dieser Label-Produktionsformen zu tun haben.

Neben den freiwilligen Angeboten,

die den freien Marktkräften unterworfen sind, gibt es immer wieder staatliche Eingriffe, die auf die Preise direkt einwirken. Da ist zunächst der Zoll, der die Preisfindung im Binnenland (EU) vor günstigeren Herstellungskosten im Ausland schützen soll. Diese nationalen Zölle wurden durch die EU-Verträge innerhalb der EU vollkommen abgeschafft, aber auch mit dem außer-europäischen Ausland durch Handelsabkommen immer weiter reduziert oder abgeschafft. Da sind z. B. die Regeln der WTO, Freihandelsabkommen EU-Schweiz, Mercosur, CETA und TTIP. Bei Gütern, die nur im Binnenland vorkommen, wie Arbeitskraft, Mietraum, Boden oder Pachtland gibt es sozialistische Ansätze um die Preise abgekoppelt von Angebot und Nachfrage nach oben oder unten zu begrenzen. Der Mindestlohn von 12,00 Euro/Stunde liegt offensichtlich höher als die Nachfrage nach ungelernten Arbeitskräften, die Abweichung vom Markt führt zu verstärkter Automation oder Abwanderung dieser Arbeit ins billigere Ausland z. B. nach Polen mit 3,81 Euro Stundenlohn. Die ungelernten Arbeitskräfte werden arbeitslos. Neben den gescheiterten Versuchen von Mietpreideckeln, z. B. in Berlin, gibt es auch auf dem Bodenmarkt in Niedersachsen solche Ansätze. Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es dazu: „...werden wir zur Dämpfung steigender Kauf- und Pachtpreise im ersten Halbjahr 2023 ein Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur einbringen.“

In dem Entwurf der beiden Parteien vom Dezember 2016, dem Niedersächsischen Agrarstruktursicherungsgesetz NASG hieß es dazu unter § 9 (4)1 „Ein grobes Missverhältnis liegt in der Regel vor, wenn der Kaufpreis den aus dem Grundstücksmarktbericht für die Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt, ermittelten durchschnittlichen landwirtschaftlichen Verkehrswert um 30 Prozent übersteigt.“ Beim Pachtpreis heißt es im NASG § 22 (1) Die zuständige Behörde kann einen anzuzeigenden Pachtvertrag (...) beanstanden, wenn: „die Pacht der ermittelten durchschnittlichen Pacht für vergleichbare Pachtflächen in der Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt, um mehr als 30 Prozent übersteigt.“

Einen fairen Preis gibt es also nicht. Entweder hat sich der Preis durch Angebot und Nachfrage am Markt gebildet, oder er wird durch wechselnde politische Vorgaben eine bestimmte Zeit lang definiert, was aber immer Abwehrreaktionen des Marktes nach sich ziehen wird. Für uns als Polypoliten bleibt nur die Anpassung.

Tobias Göckeritz

Nachzulesen unter www.landvolk-mittelweser.de/service/downloadcenter.

Fortsetzung von Seite 1

Sicher in Zeiten des Wandels

Für die gesamte Legislaturperiode wird ein umfassendes „Sonderprogramm Klimawandel“ für Landwirtschaft und Forst eingerichtet. Über das Sonderprogramm hinaus werden die Entwicklung und Nutzung von sparsamer Beregnungstechnik und Wasserspeicherung verstärkt gefördert. Teil der Strategie ist eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme, die eine schrittweise Reduzierung der Neuversiegelung schon in dieser Wahlperiode auf unter drei Hektar pro Tag ermöglicht.

Offensive für den Ökolandbau

Die ökologische Landwirtschaft dient als Leitbild einer zukunftsfähigen, kreislaufforientierten und nachhaltigen Agrarpolitik. Ziel ist, die im Niedersächsischen Weg parteiübergreifend vereinbarte Ausweitung des Ökolandbaus auf mindestens zehn Prozent bis 2025 und mindestens 15 Prozent bis 2030 zu erreichen. Öffentlichen Einrichtungen, auch auf kommunaler Ebene und in privater Trägerschaft, sollen bis 2030 auf bio umstellen.

Die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie in Niedersachsen wird erhöht.

EU-Förderpolitik

Die Mittel aus den europäischen Landwirtschaftsfonds, insbesondere die des ELER werden für die Transformation des Landwirtschaftssektors eingesetzt und vorrangig nach ökologisch-sozialen Auswahlkriterien vergeben. Die Parteien bekennen sich zu den Zielen des europäischen Green Deal für mehr Klimaschutz und der Farm-to-Fork-Strategie.

Ernährung

Umsetzung der Niedersächsischen Ernährungsstrategie, wie z. B. die Förderung einer pflanzenbetonen Ernährungsweise. Hierzu wird das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) organisatorisch und konzeptionell erweitert.

Tierschutz stärken

Die Kreisveterinärämter sollen wir beim Vollzug des Tierschutzrechts, insbesondere durch Digitalisierungsinstrumente, gestärkt werden. Einführung einer zentralen Statistik zu Stallbränden und deren Ursachen und Auswirkungen. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für den Tierschutz wird personell gestärkt.

Tiergerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft stärken

Leitbild der Förderung ist die flächengebundene Tierhaltung. Umsetzung der im Tierschutzbereich getroffenen Regelungen bzgl. betäubungslosem Schnabelkürzen, Qualzuchtverbot, Anbindehaltung und dem Kupieren der Ringelschwänze. Unterstützung der Haltung mit Stroheinstreu und Zugang zu Außenbereichen. Durchsetzung strengerer Auflagen und stärkerer Kontrollen für alle Tiertransporte.

Ziel ist, dezentrale Schlachtkapazitäten zu schaffen. Schlachtstätten für alle Tiere aus Niedersachsen sollen mit einer maximalen Transportdauer von vier Stunden zu erreichen sein.

Erarbeitung eines Maßnahmenpakets für mehr Tierschutz in Schlachthöfen.

Die Nachweislücke der eingestellten Tiere, gegenüber der Menge der am Schlachthof abgelieferten Tiere und der Tiere, die von Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt werden, ist zu schließen.

Die Fachaufsicht über die Veterinärämter soll im Ministerium gestärkt werden. Die Vorgaben aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gelten in der Durchführungsverordnung zur Bauordnung als zwingende Voraussetzung.

Um veränderungsbereiten Betrieben eine Möglichkeit zum Einstieg in andere landwirtschaftliche Bereiche zu ermöglichen, wird ein „Zukunftsprogramm Diversifizierung“ zur Förderung der Reduzierung der Tierbestände und des tiergerechten Stallumbaus finanziert.

Maßnahmen zur Emissionsminderung aus Ställen zum Schutz von Anwohnern und der Umwelt unter Berücksich-

tigung eines verbesserten Tierwohls werden angestrebt.

Jagd

Überprüfung des Niedersächsischen Jagdgesetzes im Dialog mit der Jägerschaft im Hinblick auf ökologische, wildbiologische und ethische Kriterien sowie den Tierschutz. Vorrangig bedarf die Liste der jagdbaren Arten einer Überarbeitung.

Abschuss in Jagdgattern, Einsatz von Totschlagfallen und Bautenjagd sollen untersagt werden.

Die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren muss verboten und Alternativen entwickelt werden

Die Jagd mit Nachtsichtgeräten soll zusammen mit den organisierten Jägerinnen und Jägern evaluiert werden.

Wald und Forst

Beim Bau von Windkraftanlagen im Wald sollen Kalamitätsflächen als zusätzliche Potenzialflächen angesehen werden. Grundsätzlich soll die Waldfläche in Niedersachsen erhöht werden.

Gemeinsam mit der Landwirtschaft Klima- und Moorschutz betreiben

Den Parteien ist bewusst, dass die ehemals staatlich verordnete Trockenlegung von Mooren für die Ernährungssicherung in vielen Regionen Niedersachsens für vorangegangene Generationen mit Not und Entbehrungen einherging. Es gilt, die Lebensleistung dieser Generationen, die für ganze Regionen identitätsstiftend war und wesentlich zu deren Wohlstand beigetragen hat, zu würdigen und die notwendige Transformation gemeinsam zu gestalten

Um eine Offensive für den Moor- und Klimaschutz zu starten, sollen eine eigene Organisationseinheit (Landesmoorgesellschaft) und ein Kompetenzzentrum zur klimaschonenden Moorbodenbewirtschaftung gegründet werden. Eine ausreichende Anschubfinanzierung, sowie der dauerhafte Betrieb dieser beiden Institutionen werden sichergestellt.

Die Parteien sind sich der besonderen Verantwortung für die nachhaltige Nutzung und Ausgestaltung von Gebieten kohlenstoffreicher Böden insbesondere in Grünlandstandorten bewusst.

Das Land verzichtet auf die Nutzung von Torf.

Entsprechend der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz soll die Unvereinbarkeit neuer Torfabbaugenehmigungen mit dem Klimaschutz gesetzlich verankert werden. Aufnahme von Verhandlungen mit den Torfabbau-Unternehmen, damit bestehende Abbaugenehmigungen nicht mehr vollständig genutzt werden.

Niedersächsischer Weg – Die Beschlüsse zügig umsetzen

Das Pflanzenschutzamt und die Prüfdienste aus der Landwirtschaftskammer sollen zukünftig beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) angesiedelt werden.

Bei der Zahlung von Agrarförderungen soll sichergestellt werden, dass Flächenprämien für angrenzende Wegraine bzw. öffentliche Flächen ausgeschlossen sind.

Insektenfreundliche Mahdverfahren werden gezielt gefördert und landeseigene Flächen entsprechend bewirtschaftet. Pachtflächen im öffentlichen Eigentum werden künftig vorrangig ökologisch bewirtschaftet.

Notfallzulassungen für bienengefährliche Neonicotinoide, auch im Zuckerrübenanbau, werden seitens des Landes nicht beantragt.

Eine Förderung des Anbaus oder der Forschung an grüner Gentechnik mit Landesmitteln lehnen wir ab.

Die ländlichen Räume weiterentwickeln

Im Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Land sehen die Parteien eine große Chance und wollen die Bevölkerung im ländlichen Raum

an den Gewinnen teilhaben lassen. Bestehende Biogasanlagen werden bei der Optimierung ihrer Abläufe unterstützt und diese bei der Flexibilisierung im Bereich Einspeisung ins Erdgasnetz, Verstromung und Abwärmenutzung unterstützt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten wird eine Erdverkabelung weiteren Freileitungen vorgezogen.

Entwicklung einer Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“. Sie soll ein Zukunftskonzept für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus in ländlichen Regionen – beschreiben.

Direktvermarktung fördern

Die Gebührensätze, für Lebensmittel- und Futterkontrollen zugunsten kleiner Betriebe sollen europarechtskonform überarbeitet und dadurch regionale Verarbeitung und Handwerk unterstützt werden.

Agrarstruktur und -verwaltung

Die Flurbereinigung soll an ökologischen Maßgaben ausgerichtet werden.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) sollen in ihren Kompetenzen gestärkt, ausgebaut und teilweise umstrukturiert werden, um sie vermehrt bei Genehmigungs- und Planungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, einzusetzen.

Die Übertragung von weiteren Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung an die Landwirtschaftskammer wird nur nach intensiver Prüfung erfolgen.

Bereitstellung von ausreichend Kofinanzierungsmitteln des Landes, um die Gelder aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) einschließlich der Sonderrahmenpläne abrufen zu können.

Einbringung eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur einbringen, um steigende Kauf- und Pachtpreise im ersten Halbjahr 2023 zu dämpfen.

Kontrolle und Beratung zum Einsatz von Antibiotika werden wieder beim LAVES angesiedelt.

Die Parteien wollen sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine flexible Milchmengenregulierung einsetzen. Dazu fordern sie kosten- und existenzsichernde Mindestpreise, die von Bundesprüfstellen festgelegt und kontrolliert werden.

Einführung einer institutionellen Förderung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen und eines Förderprogramms „Extensive Tierhaltung auf Moorböden“.

Digitalisierung

Tierschutzfördernde Neuerungen bei der Herstellung von Agrartechnik sollen zur Pflicht werden und die Nachrüstung von Altkränen gefördert werden.

Um die digitale Ausstattung der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten auf den neuesten Stand zu bringen, sollen die Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungsthemen gefördert werden.

Ausbildung und Lehre

Das Agrarland Niedersachsen soll mit ausreichend Lehrstühlen für Ökolandbau und Agrarökologie im Hochschulbereich neu aufgestellt werden. Der bio-veganen Landwirtschaft sollen Forschungsgelder bereitgestellt werden.

Reform des veralteten Rahmenlehrplans im Ausbildungsberuf Landwirt aus dem Jahr 1994 entsprechend den zukünftigen ökologisch-sozialen Herausforderungen, außerdem mehr Fachwissen aus dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft.

Die überbetriebliche Ausbildung wird um den Bereich Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft erweitert.

Die Parteien wollen vermehrt Biobetriebe als Ausbildungsbetriebe gewinnen.

Schweine-Radar

Kalenderwoche 2022		40	41	42	43	44
Ferkel	VEZG Notierung 25 kg/200er Gruppe	52,50 €	52,50 €	52,50 €	48,00 €	48,00 €
Mastschwein	VEZG Notierung kg/SG	2,00 €	2,00 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €
Schlachtsauen	VEZG Notierung kg/SG	1,22 €	1,16 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Anzahl Schweineschlachtungen	in Deutschland in dieser Woche	641.976	762.427	760.868	785.136	780.000
Schlachtgewicht kg/Tier	in Deutschland in dieser Woche	97,4	97,6	97,7	97,4	97,4
Erlös netto Mastschwein	Annahme Schlachtgewicht der Woche	185,98 €	186,37 €	176,85 €	176,24 €	176,24 €
variable Kosten je Mastschwein		177,50 €	179,36 €	179,38 €	174,83 €	174,83 €
Vollkosten je Mastschwein		197,89 €	199,75 €	199,77 €	195,21 €	195,21 €
Notwendige Schlachtnotierung	für den Mäster kg/SG	2,12 €	2,14 €	2,13 €	2,09 €	2,09 €
Notwendige Schlachtnotierung	für geschlossenes System kg/SG	2,22 €	2,24 €	2,24 €	2,25 €	2,25 €
Dkfl Mastschwein	Direktkostenfreie Leistung	8,47 €	7,01 €	-2,53 €	1,41 €	1,41 €
Ergebnis je Mastschwein	Gewinn oder Verlust je Mastschwein	-11,91 €	-13,37 €	-22,91 €	-18,98 €	-18,98 €
Summe Ergebnis Deutschland	Ergebnis Mastschwein x Wochenschlachtung	-7.648.147 €	-10.196.231 €	-17.434.511 €	-14.898.777 €	-14.896.197 €
Erlös netto Ferkel	inkl. Altsau, Mehrgewicht und Zuschläge	68,67 €	68,52 €	68,42 €	63,92 €	63,92 €
var.Kosten je Ferkel		56,78 €	57,76 €	57,65 €	57,65 €	57,65 €
Vollkosten je Ferkel		78,54 €	79,52 €	79,42 €	79,42 €	79,42 €
Notwendige Ferkelnotierung	25 kg/200er Gruppe	65,34 €	66,32 €	66,22 €	66,22 €	66,22 €
Dkfl Sau/ Jahr	Direktkostenfreie Leistung je Sau und Jahr	363,94 €	329,26 €	329,27 €	191,57 €	191,57 €
Ergebnis Sau/Jahr		-302,03 €	-336,71 €	-336,70 €	-474,40 €	-474,40 €
Summe Ergebnis alle Sauenhalter	Woche in Deutschland	-2.610.170 €	-3.455.759 €	-3.448.628 €	-5.013.993 €	-4.981.194 €
Wochenenergebnis Schweinehaltung	Mastschweine und Sauen	-10.258.317,24 €	-13.651.990,25 €	-20.883.138,98 €	-19.912.770,62 €	-19.877.390,64 €

Stand: 04.11.2022



Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringe



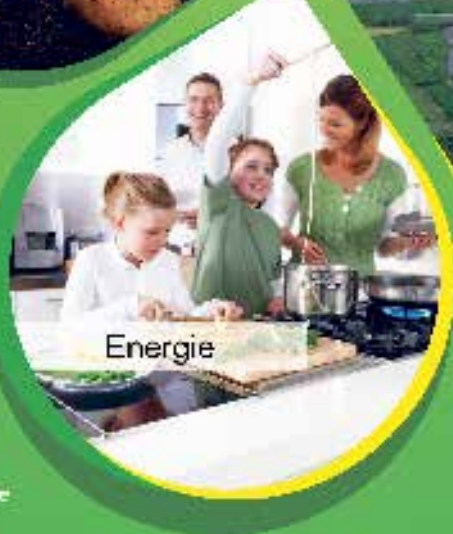
Raiffeisen-Märkte



Obst & Gemüse



Landwirtschaft



Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

AUKM: Bewilligung nur eingeschränkt

Mittelbudget ist überzeichnet

Mittelweser (lwk). Nach dem derzeitigen Stand der Antragserfassung bei der Landwirtschaftskammer wurden für knapp 180.000 Hektar Förderanträge für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gestellt. Trotz der unsicheren Vorgaben zur neuen EU-Agrarreform haben sich am Antragsverfahren über 5.000 Betriebe beteiligt. Dies zeigt eine Hohe Akzeptanz durch die Landwirte an den Maßnahmen, die eine gute Umweltwirkung haben und ein hohes Maß an Flexibilität bieten.

Die Auswertung der Mittelbedarfe der eingereichten Anträge zeigt leider eine deutliche Überzeichnung der verfügbaren Mittel für Niedersachsen. Für die Bewilligung aller Anträge würden ca. 260 Millionen Euro benötigt, es stehen jedoch lediglich 161 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen bei fünf AUKM-Fördermaßnahmen Beschränkungen eingeführt werden.

- Die Bewilligung für AN 3 (Umwandlung von Acker in Grünland) erfolgt nur für Flächen in der Kulissee Moorboden (Flächenanteil in der Kulissee mindestens 90 Prozent)
- Die rotierenden Ackermaßnahmen (AN 2, AN 8 und BF 1) werden auf maximal zehn Hektar je Betrieb begrenzt.
- Die Förderung GN 1 (Grundvariante Grünlandextensivierung) wird auf maximal 30 Hektar je Betrieb begrenzt.

Die Anpassungen erfolgen im Rahmen der Bewilligung der Fördermaßnahmen, es bedarf keiner neuen Antragstellung.

Antragsteller, die aufgrund der Anpassungen auf eine Teilnahme an AUKM verzichten möchten, können ihren Antrag noch sanktionsfrei zurückziehen.

Weitere Fragen richten Sie bitte an die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer.

Online-Veranstaltung:
Dokumentation der Düngung

Mittelweser (lv). Am Dienstag, 29. November, informieren die Experten beim Landvolk Mittelweser in einer Online-Veranstaltung über die genauen Anforderungen bei der Dokumentation der Düngemaßnahmen. Neben ENNI stehen die Themen Stoffstrombilanz und Abstände zu Gewässern auf der Tagesordnung. Die Veranstaltung findet auf der Videokonferenz-Plattform ZOOM statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung per E-Mail bei Ramona Bormann (r.bormann@landvolk-mittelweser.de).

Für die Teilnahme ist ein Computer mit Lautsprechern und Mikrofon oder ein aktuelles Smartphone oder Tablet erforderlich, sowie eine stabile Internetverbindung.



Die Trauer ist der Erleichterung gewichen

Marcus Bruns hat die Schweinehaltung aufgeben und konzentriert sich auf Ackerbau



Marcus Bruns entschied sich bewusst für die Aufgabe der Schweinehaltung und konzentriert sich jetzt auf den Ackerbau.
Fotos: Suling-Williges/pixabay

Groß Henstedt (ine). An den Anblick seiner leeren Ställe hat sich Marcus Bruns mittlerweile gewöhnt. „Die Trauer ist der Erleichterung gewichen“, erzählt der Landwirtschaftsmeister aus Groß Henstedt. Ehrlich und gut von seiner Arbeit zu leben: Diese Möglichkeit sah er für sich als Sauenhalter, Ferkelerzeuger und Schweinemäster immer mehr schwinden und traf daher schon im vergangenen Jahr die Entscheidung, die Tierhaltung auf seinem Betrieb an

den Nagel zu hängen. Ein Entschluss, den der 49-Jährige bis heute nicht bereut hat.

Ganz im Gegenteil: „Ich habe jetzt viel mehr Zeit für meine Kinder und Familie und kann mit ihnen zusammen in den Urlaub fahren“, sagt der sechsfache Vater. Bis vor einem Jahr hielt er noch 350 Sauen und hatte darüber hinaus 500 Mastplätze auf seinem Hof. „Ich wollte immer mit Tieren arbeiten, das hat mir immer Spaß gemacht“, sagt Marcus Bruns. Und doch stellte er sich selbst irgendwann die Frage: „Für wen soll ich mich krumm machen?“ Damit der Mäster am Ende mit einer schwarzen Null dastehe, er selbst aber nicht? „Wir Ferkelerzeuger sind immer in der Abhängigkeit von den Mästern gewesen.“ Klar habe es auch gute Zeiten

gegeben – „am Ende aber kriegst der Ferkelerzeuger das, was übrig bleibt.“

Er beleuchtete für seinen Betrieb die schwierige Gemengelage aus den wachsenden politischen und gesellschaftlichen Ansprüchen, wenig auskömmlichen Preisen – und dann kam noch die Afrikanische Schweinepest (ASP) hinzu. „Da war mir klar, dass die Preise erstmal schlecht bleiben und ich mit der Struktur, die ich habe, keine Perspektive besitze.“ Auch sein Vater Claus-Carsten trug die Entscheidung mit,

Klar sei es für ihn im ersten Moment komisch gewesen, keine Tiere mehr zu haben. Aber: „Ich würde meinen Kindern nicht empfehlen, Schweine zu halten.“ Er guckt stattdessen nach vorne und überlegt, ob er seinen Sauenstall als Lagerraum verpachtet oder dort selbst mittelfristig Hanf, Tomaten oder ähnliches anbaut und noch eine Photovoltaik-Anlage obendrauf setzt, um die benötigte Energie selbst zu erzeugen. Das ist noch Zukunftsmusik. Derweil konzentriert sich Marcus Bruns auf den Ackerbau. Auf 155 Hektar wachsen Mais, Weizen, Gerste, Roggen und Raps. „Ich bin kein geborener Ackerbauer“, schmunzelt er. „Da muss ich mich erstmal reinfuchsen.“

Dass Landwirte von der Politik immer stärker gegängelt werden, ärgert ihn. „Wir arbeiten alle nach guter, fachlicher Praxis“, sagt der Landwirtschaftsmeister. Aber sobald ein Landwirt sich die Spritze an den Schlepper hänge, versprühe er ja immer Gift, so das gängige Vorurteil – „die Unschuldsvormutung gilt für jeden, aber für uns nicht“, sagt Marcus Bruns. Landwirt wollte er immer werden, machte eine landwirtschaftliche Ausbildung, ging zur Bundeswehr und danach zum Studieren nach Osnabrück. „Das passte aber nicht zu mir, das war fernab der Praxis“, erzählt Marcus Bruns. Stattdessen machte er seinen Landwirtschaftsmeister. „Da habe ich viel gelernt, auch über meinen eigenen Betrieb.“ Den will er jetzt neu ausrichten und widmet sich zudem seinen Ehrenämtern, zu denen seit kurzem auch das des Ortsvertrauensmanns von Groß Henstedt zählt.

die 1999 und 2006 gebauten Sauenställe künftig leer stehen zu lassen.

Den Umbau im Deckzentrum 2024 hätte Marcus Bruns noch stemmen können, aber dann? „Wer sich das genau anschaut, sieht doch, dass man die Sauenhaltung wegbekommen möchte“, sagt er desillusioniert. Am Ende werde es nur noch Großbetriebe geben, die die immer weiter wachsenden Vorgaben erfüllen könnten, meint Marcus Bruns.

Steuerfreie Prämie möglich

Mittelweser (lv). Im Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine sogenannte Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabefrei auszahlen.

Mit dem dritten Entlastungspaket hat die Bundesregierung eine Möglichkeit geschaffen, mit der Unternehmen die drastischen Reallohnverluste für Beschäftigte durch die hohen Preissteigerungen zum Beispiel bei Gas, Strom, Kraftstoffen und Lebensmitteln ausgleichen können.

Rückwirkend ab 1. Oktober tritt das Gesetz in Kraft und es können bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei als Einmalbetrag oder auch in Teilbeträgen gewährt werden – zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn.

Bundeskanzler Olaf Scholz wünscht sich nach Presseberichten, dass diese Prämie „millionenfach überall in Deutschland“ ausbezahlt wird. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch hierauf. Da viele Unternehmen selbst durch die hohe Inflation belastet sind, ist fraglich, wie viele Beschäftigte letztlich profitieren werden. Der lange Zeitraum bis Ende 2024 soll den Betrieben eine hohe Flexibilität einräumen.



es auch gute Zeiten



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0	14-tägig dienstags im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.
Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen • Steuern und Buchführung • Recht • Betriebswirtschaft • Baugenehmigungsmanagement • Soziales • allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.	Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung: Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.
Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomberg: Termine nach Vereinbarung.	Versicherungsberatung: Kostenlose Beratung durch die Landvolk Service GmbH bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke. Ralf Dieckmann Telefon: 04242 59526 Mobil: 0160 886 3412
Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler: Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsstelle Nienburg Vor dem Zoll 2 Telefon: 05021 968 66-0	Bezirksstelle Nienburg Telefon: 05021 9740-0 Die nächsten Sprechtermine finden am 16. November und 30. November von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.
Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen	Dorfhelferinnen Station Mittelweser: Nelly Wendt Telefon: 04254 5811326
Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.	Station Bruchhausen-Vilsen: Elsbeth Garbers Telefon: 04240 408
Steuer-Außensprechtag: An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.	Station Diepholz: Heike Schlamann Telefon: 04274 9640 035

Mehr Energieeffizienz für Ihr Unternehmen

Jede Kilowattstunde zählt, denn noch nie waren die Energiemärkte so turbulent und die Folgen so spürbar. Gemeinsam finden wir Ihre Einsparpotenziale und individuelle Lösungen Ihren Verbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Erfahren Sie mehr zur Marktlage und zu Effizienzmaßnahmen unter eon.de/effizienz

e-on

Der Weg ist das Ziel: Mitarbeiter finden

Workshop der Landberatung Grafschaft Hoya

Neubrichhausen (lb). Im Rahmen eines Workshops der Landberatung Grafschaft Hoya e.V. trugen Landwirte, um sich zum Thema Mitarbeiter auszutauschen. Imke Edebohl von LEOagricar moderierte die Veranstaltung und diskutierte mit den Landwirten viele Themen rund um die Mitarbeitersuche und -bindung.

Bei der gemeinsamen Erstellung einer Stellenanzeige zeigte sich, dass der Betriebsleiter vorab eine klare Vorstellung haben muss, welche Arbeiten der Mitarbeiter erledigen soll. Diese sollten in der Stellenanzeige klar formuliert werden, ebenso die fachlichen Voraussetzungen des gesuchten Mitarbeiters. Ein genaues Benennen von Kompetenzen kann verhindern, dass

der Mitarbeiter überfordert wird. Ein Mitarbeiter ohne Vorkenntnisse, der für die Boxenpflege und das Treiben von Kühen eingestellt wurde, kann nicht erkennen, dass ein Tier erkrankt ist oder ein anderes brünstig ist.

Ein wichtiger Diskussionsbereich war das Betriebsklima. Unter dem Slogan „Prima Klima“ wurden Ansätze für ein gutes Betriebsklima erörtert, denn nur so können Mitarbeiter längerfristig gebunden werden. Ansätze sind hier, dass der Betriebsleiter den Mitarbeiter ernst nimmt und auf Ideen oder Veränderungsvorschläge des Mitarbeiters offen reagiert. Mitarbeiter nach ihrer Meinung fragen, stärkt das Selbstwertgefühl („Meine Meinung ist wichtig“) und das Gefühl der Betriebszugehörigkeit. Die Wichtigkeit in Bezug auf die Eignigkeit bei Entscheidungen und Arbeitsaufträgen innerhalb der Betriebsleiterfamilie (klare Absprachen, kein Untergraben von Autoritäten) und einer gesunden Fehlerkultur (eigene Fehler auch zugeben können) wurden weiterhin angemerkt. Außerdem wurde diskutiert, warum der landwirtschaftliche Betrieb für Mitarbeiter interessant sein kann, obwohl die

Konkurrenz sauber und geruchslos ist. Hier wurde als klarer Vorteil der familiäre Aspekt herausgearbeitet. Die oftmals kleine Struktur bietet Vorteile, ein Arbeitsverhältnis mit Berücksichtigung der persönlichen Ebene anzubieten.

Sieht man den „Menschen hinter dem Mitarbeiter“ und macht sich die Mühe ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinem Mitarbeiter aufzubauen, so ist dies ein klarer Vorteil gegenüber großen, industriellen Unternehmen, in denen Mitarbeiter häufig recht anonym sind.

Da der bürokratische Aufwand deutlich an Umfang zugelegt hat, wurde abschließend über eine Verlagerung der „eigenen Arbeit“ gesprochen. Teilleistungen für die Büroarbeiten sind nach Aussage einiger Teilnehmer sehr gut zu finden. Wird die Büroarbeit durch einen Mitarbeiter übernommen, entstehen freie Kapazitäten des Betriebsleiters, in der fachspezifische Arbeiten erledigt werden können.

Alles in allem ist das Finden von passenden Mitarbeitern und vor allem die Bindung an den Betrieb ein Prozess, der nicht funktioniert, ohne dass man sich Mühe gibt. Ebenso ist es ein andauernder Prozess, der über die Qualität des Arbeitsplatzes entscheidet. Ohne Wertschätzung bleibt kein Mitarbeiter dem Betrieb langfristig erhalten.



Belegesicher online verwalten

Infotermine für neues Portal „Just Farming“

Mittelweser (lv). Heute ist der „Papierkram“ ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung und auf nahezu jedem Betrieb ein eigens dafür eingerichtetes Büro vorhanden. Wobei man von „Papierkram“ nicht mehr sprechen kann – werden Rechnungen zunehmend digital zugesendet, Anträge online gestellt und die Korrespondenz per E-Mail erledigt.

Das Softwareunternehmen LAND-DATA bietet mit dem Portal JUST FARMING ein Portal zum Einscannen, Archivieren und Übermitteln von Belegen – ein Trend, der sich in der Landwirtschaft zunehmend verbreitet.

Mit der Funktion „Beleg online“ bei JUST FARMING erfolgt ein unkomplizierter Belegtransfer direkt zur Buchstelle. Belege können superschnell digitalisiert, Beleginformationen bearbeitet, Kommentare ergänzt und für den Steuerberater bereitgestellt werden. Weiterhin können Kontobewegungen direkt einem Beleg zugeordnet werden. Die Suchfunktion spart Zeit und Nerven.

Wer das Produkt einmal unverbindlich kennenlernen möchte, kann dies am Mittwoch, 16. November, von 11 Uhr bis 12.30 Uhr oder von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landvolk Mittelweser tun. Die Termine werden sowohl als Präsenzveranstaltung als auch online durchgeführt. Anmeldung bis 14. November unter Telefon 04242 59536 oder per E-Mail an i.poggenburg@landvolk-mittelweser.de.

Welche Funktionen bietet JUST FARMING?

- Dokumente sicher digital archivieren
- Kontoumsätze automatisch zuordnen
- Belege transferieren
- die Buchhaltung über ADNOVA+ erledigen
- mit anderen Nutzern verbinden und austauschen

Freuen Sie sich auf maßgeschneiderte Informationen für Landwirte, treten Sie

ganz schnell mit Ihrem Steuerberater der landwirtschaftlichen Buchstelle in Kontakt und vernetzen Sie sich mit den Anwendungen, die Sie zur Hofführung brauchen. So profitieren alle vom Landwirtschaftsportal Just Farming.

Neben hilfreichen Designanpassungen profitieren Nutzer des Landwirtschaftsportals Just Farming ab sofort von zahlreichen Neuerungen.

So können in „Belege Online“ nun weitere individuelle Auswahlmöglichkeiten (z. B. „Belegeingang/-ausgang“, „Kommentar“ und „von Buchstelle“) genutzt werden. Beim Navigieren durch das Formular, werden die entsprechenden Nennungen in der PDF-Vorschau gelb hervorgehoben, das macht die Prüfung und Zuordnung noch einfacher.

Im Kontoumsatzassistenten können nun erstmalig Kommentare hinzugefügt, bearbeitet und gelöscht werden. Das spart Zeit und erleichtert die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater, die Kommunikation erfolgt direkt in der Anwendung. Weiterhin sind im Kontoumsatzassistenten neue Komfortfunktionen wie eine Summenberechnung verfügbar. Damit werden nun auch eine Summenzeile und Differenzberechnung in der Belegauswahl angezeigt. Ab sofort können Belege nun auch über mehrere Paginations-Seiten aus dem Belegauswahl-Filter ausgewählt und einfach per Klick zugeordnet werden.

Das Just Farming Portal ist einfach und intuitiv nutzbar. Sie können jederzeit von jedem Ort über eine Internetverbindung auf die von Ihnen archivierten Belege und Kontoumsätze zugreifen. Ihr Partner in der Buchstelle oder Steuerkanzlei hilft Ihnen gerne weiter und unterstützt Sie bei der Einrichtung.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

GEMEINSAM STARK!

RVV

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04227 93210

HOTLINE Ferkel
04227 93210

HOTLINE SCHWEIN
04227 93210

www.rvv-verbund.de

Telefon: 04227 93210, Fax: 04227 93211
E-Mail: info@rvv-verbund.de
Internet: www.rvv-verbund.de

Die RVV-Mitglieder sind in 11 Landkreisen vertreten:
Landkreis Diepholz, Landkreis Verden, Landkreis Osterholz, Landkreis Verden, Landkreis Verden, Landkreis Verden, Landkreis Verden, Landkreis Verden, Landkreis Verden, Landkreis Verden, Landkreis Verden

benjes
IMMOBILIEN GROSS

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 • 27305 Br.-Vilsen

04252 93210

Brandbeschleuniger im Strommarkt

Erdgas erweist sich als Preistreiber für elektrische Energie / Von Pleiten und Übergewinnen

Mittelweser (ccp). Im Dürre-Sommer 2022 gab es für Betreiber von Biogasanlagen einen warmen Regen besonderer Art: Die Einspeisevergütung für den gelieferten Strom erreichte im August etwa das Doppelte der bisherigen Zahlungen. Während die Anlagen im Schnitt 21 bis 22 Cent je Kilowattstunde erlösten, erzielten die Lieferanten plötzlich 45 Cent und mehr. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das für die allermeisten Anlagen den Mindestpreis garantiert, brauchte seine Schutzwirkung gar nicht zu entfalten, weil die Börse weitaus höhere Notierungen vorgab.

Der Boom währte nicht lange. Inzwischen sind die Kurse deutlich gesunken und das EEG ist wieder zur wichtigen Stütze der agrarischen Biogaserzeugung geworden. Geblieben ist allerdings eine Marktstörung, die die Branche noch längere Zeit begleiten wird.

Was ist passiert?

Vor gut einem Jahr übersprang der Strompreis am Spotmarkt erstmals die Marke von 20 ct je Kilowattstunde. Getrieben vom Ölpreis waren die Stromkosten für Privatkunden und Unternehmen kontinuierlich in die Höhe gegangen. Mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine wurde der Auftrieb noch einmal kräftig befeuert. Die Versorgung mit Erdgas durch den russischen Gazprom-Konzern entpuppte sich als strategischen Waffe, die Gaspreise explodierte und zogen in ihrem Gefolge die Strompreise in nie gekannte Höhen.

Nachdem die Belastbarkeit vieler Privathaushalte überschritten ist und energieintensive Unternehmen einer Pleitewelle entgegensehen, arbeitet die Politik an einer Deckelung des Strompreises. Die EU-Kommission will bei den Energieerzeugern ansetzen und plant die Abschöpfung sogenannten Übergewinne aus der Stromproduktion. Im Berliner Wirtschaftsministerium entwickelte man Kappungsgrenzen auf Basis der bisherigen EEG-Vergütungssätze mit einer rückwirkenden Abschöpfung der „Übergewinne“ ab 1. September 2022. Der Erlös soll für die Entlastung der Verbraucher zur Verfügung zu gestellt werden. Ins Visier der Abschöpfer geraten die Energie-

erzeuger aus Windkraft, Photovoltaik, Kernkraft, Braunkohle und Biogas.

Zur Beurteilung der Lage lohnt ein Blick auf den Mechanismus der staatlich regulierten Strompreisbildung. Diese erfolgt in Deutschland an der Börse und regelt sich nach der sogenannten Merit-Order – was so viel heißt wie Reihenfolge der Vorteilhaftigkeit. Am vorteilhaftesten gilt dabei jene Stromerzeugung, die die geringsten Grenzkosten verursacht. Sonne, Wasser und Wind führen hierzulande mit den geringsten Grenzkosten die Reihenfolge an, dann kommt der Atomstrom, dann die Biogaserzeugung und als teuerste Erzeugungsart erweist sich derzeit das Erdgas. In dieser Reihenfolge werden die Energielieferanten prinzipiell zur Stromerzeugung herangezogen. Wird in der Summe so viel elektrische Energie benötigt, dass die teure Stromgewinnung aus Erdgas angezapft werden muss, dann bestimmt dieser Spitzenpreis den allgemeinen Markterlös. Der Mechanismus funktioniert wie eine Flut, die alle Boote gleichmäßig hebt.

Auf diese Weise erlangt der Gaspreis den bestimmenden Einfluss auf den Strompreis, auch wenn nur ein Bruchteil der Stromerzeugung auf Basis von Erdgas erfolgt.

Ein Beispiel: Photovoltaikanlagen, die mit fünf Cent pro Kilowattstunde geplant worden sind, erzielten im August 2022 an der Börse EEX Preise von bis zu 50 Cent pro Kilowattstunde.

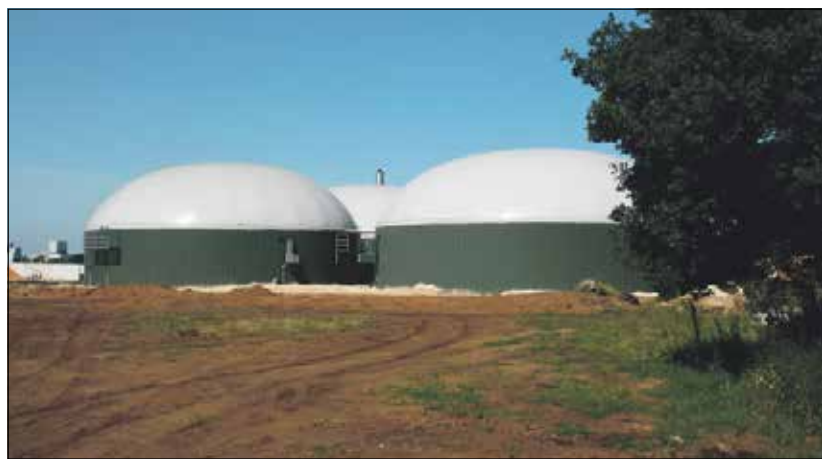
Rückblende: Zu Beginn der 2000er Jahre steckte die Photovoltaik noch in den Kinderschuhen und das EEG-Gesetz garantierte ihr Einspeisevergütungen von mehr als 40 Cent pro Kilowattstunde. Wie andere „Erneuerbare“ auch wurde sie aus der Preisbildung der Merit-Order herausgenommen, um den Marktpreis nicht steigen zu lassen. Der Unterschiedsbetrag zum Markträumungspreis wurde über die EEG-Umlage vom Verbraucher finanziert.

Nun haben sich die Vorzeichen geändert. Die „Erneuerbaren“ benötigen bei der gegenwärtigen Marktlage den Schutz des EEG nur noch teilweise und könnten ihren Beitrag zur Stabilisierung des Preises leisten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Das System der Preisbildung nach der Merit-Order erweist sich nach dem Gaspreisschock

als Brandbeschleuniger und ist völlig ungeeignet für eine volkswirtschaftlich sinnvolle Gestaltung des Strommarktes. Auf der einen Seite werden enorme Erlöse in die Kassen der Energieerzeuger gespült, ohne dass eine entsprechende Mehrleistung zu erbringen ist, und auf der anderen Seite drohen Verarmung und Unternehmenspleiten, weil die Stromkosten ausufern.

Diese Unwucht im System will der Staat durch die Abschöpfung der sogenannten Übergewinne heilen. Dabei wäre es wesentlich einfacher, die Erdgas-Kraftwerke zur Stromerzeugung aus der Merit-Order auszugliedern und sie exklusiv nach ihren Kosten zu honorieren.

Zurück zum Biogas: Während die staatlichen Begehrlichkeiten zur Abschöpfung der „Übergewinne“ bei Windkraft und Photovoltaik selbst bei Anlagenbetreibern auf ein gewisses Verständnis stoßen, ist die Biogas-Branche in heller Aufruhr. Den Unterschied machen die Betriebskosten. Der Wind weht umsonst und die Sonne scheint zum Nulltarif – daher treibt die gegenwärtige Teuerung die Erzeugungskosten von Solarstrom und Windenergie nur wenig. Die Biogas-Erzeugung hat dagegen die Erhöhung der Preise auf mehrfache Weise zu spüren bekommen. Am meisten schmerzt der Kostenschub beim Anbau von Silomais, der in Biogasanlagen als Grundlage der Methangewinnung dient. In der Branche wird nach dem Anstieg der Preise für Kraftstoffe und Düngemittel mit Mehrbelastungen von etwa 300 Euro je Hektar gerechnet. Darüber hinaus wird in vielen Dieselmotoren zur Stromerzeugung noch



zehn Prozent Zündöl benötigt. Die wird eingesetzt, um die Verbrennung des Biomethans zu gewährleisten. „Eine Deckelung der Strommarkterlöse auf 20 Cent je Kilowattstunde würde bedeuten, dass die meisten Anlagen ihre Brennstoffkosten nicht mehr decken können“, schreibt der Fachverband Bioenergie. Noch schwieriger sei es, für Ertüchtigungsinvestitionen Rücklagen zu bilden.

Eine weitere Hypothek lagert in den Silomieten. Die rekordverdächtigen Stromzahlungen machten zu einem Zeitpunkt von sich Reden, als die Preisfindung für die ohnehin knapp werdende Maisernte anstand. Verkäufer von Silomais hatten gute Argumente für einen marktgerechten Aufschlag auf den Abgabepreis: Zu den höheren Erzeugungskosten dürfte auch ein fairer Anteil an den Spitzenerlösen weitergegeben werden.

Nunmehr sind die Spitzenerträge nur noch ein Traum, aber das hoch-

preisige Substrat liegt im Lager. Daran wird jedoch keine Biogasanlage scheitern. Das eigentliche Problem ist längerfristiger Natur. Viele Anlagen im Verbandsgebiet sind in den Boomjahren 2009 bis 2011 entstanden. Der Schutz durch das EEG läuft noch bis etwa 2030. Waren bei Inflationsraten um zwei Prozent die garantierten Einspeisevergütungen noch ausreichend für einen gewinnbringenden Betrieb und eine zeitgemäße technische Fortentwicklung, so lassen gegenwärtige Inflationsraten von jährlich zehn Prozent berechnete Ängste entstehen.

Wenn bei steigenden Substratpreisen und einer weiterhin stürmischen Entwicklung der Preise für technisches Zubehör das EEG unangetastet bleibt und die Einspeisevergütung nicht der Inflationsrate folgt, dann ist die Gewinnabschöpfung bei Biogasanlagen nicht das Problem. Dann geht es um die Rentabilität des Systems Biogas insgesamt.

Kristina Steuer seit zehn Jahren Rentenberaterin Beratung für SVLFG und DRV möglich

Syke (ine). Für ihre zehnjährige Tätigkeit als Rentenberaterin wurde Kristina Steuer jetzt vom Bundesverband der Rentenberater ausgezeichnet.

Dazu gratulierte ihr auch Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister

und freute sich über die geballte Rentenkompetenz im Haus: Denn Kristina Steuer absolvierte vor zehn Jahren eigens einen Sachkundelehrgang an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein, um sich zur Rentenberaterin fortzubilden.

Als solche darf sie seitdem eben nicht nur Landwirte beraten, die bei der SVLFG versichert sind und in Rente gehen wollen, sondern beispielsweise auch deren Ehepartner, die bei der Deutschen Rentenversicherung versichert sind. „Wir bieten alles aus einer Hand“, freut sich Olaf Miermeister. Und das an zwei Standorten: Denn Kristina Steuer ist als Rentenberaterin in Syke tätig, ihre Kollegin Larena Gleiminger ist in Nienburg im Einsatz.

Olaf Miermeister gratulierte Kristina Steuer zu ihrer zehnjährigen Tätigkeit als Rentenberaterin.

Foto: Suling-Williges



Überblick im Banking. Weitblick im Business.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

OnlineBanking

Verwalten Sie alle Konten und Zahlungen online. Behalten Sie den Überblick über Ihre Vermögenspositionen. Profitieren Sie rund um die Uhr von entscheidungswichtigen Informationen. Unser Banking für Ihr Business.

Volksbank

Mercy ships: Schiffe der Barmherzigkeit

Hoyaer LandFrauen erfuhren mehr über Hilfsorganisation

Bücken (lh). Die internationale, christliche Hilfsorganisation „Mercy ships – Schiffe der Barmherzigkeit“ betreibt seit 1978 Krankenhausschiffe in Entwicklungsländern. Von den Erfahrungen über ihre ehrenamtliche Arbeit an Bord, aber auch über die Organisation selbst referierten jüngst bei den Hoyaer LandFrauen die Bückeburgerinnen Christa Mertens und Christine Heckler.

„It starts with a whisper“, so beschrieb die OP-Schwester Christine Heckler die Vision, die 1964 der Begründer und damals neunzehnjährige Don Stephens aus Colorado zusammen mit einer Gruppe Jugendlicher während eines Hurrikans vor dem Bahamas hatte. „Wäre es nicht wunderbar, wenn es ein Schiff mit Ärzten und Krankenschwestern gäbe, das nach einer solchen Katastrophe kommen würde, um zu helfen?“ 1978 setzte Stephens diese Vision in die Tat um und das erste Krankenhausschiff, die „Anastasia“, nahm ihre Mission auf. Es folgte die „Africa Mercy“ – und die „Global Mercy“ wird erstmals im Jahr 2022 auslaufen. Das Herz der Schiffe bilden die OP-Säle, daneben die Intensiv- sowie die allgemeine Station. Ein Computertomograph sowie Röntgengeräte stehen zur Verfügung. Patienten und Patientinnen mit Gesichtstumoren und Verbrennungen, Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten und angeborenen Fehlstellungen, Noma-Betroffene, Frauen mit Genitalverstümmelungen stehen auf dem täglichen OP-Plan. Aber auch



Die Referentinnen Christa Mertens (links) und Christine Heckler (rechts) aus Bückeburg berichteten über die „Mercy Ships“. Foto: Homfeld

Zahn- und Augenbehandlungen, insbesondere wegen des Grauen Stars, werden durchgeführt. Der Glauben und die Spiritualität sind die täglichen Begleiter, und dies über Konfessionen hinaus. „So läutet auch schon mal die Schiffsglocke und die Mitarbeiter des gesamten Schiffes legen für kurze Zeit die Arbeit nieder, um vereint im Gebet bei schwierigen Operationen zu helfen“, berichtete Christine Heckler mit einer ansteckenden Dankbarkeit.

Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 30 Ländern bringen sich ehrenamtlich ein, manche über Jahre andere wochenweise. Jeder Freiwillige ist willkommen und wird entsprechend der Befähigung eingesetzt. Diese temporär Beschäftigten stellen nicht nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung, sondern kommen auch für die Anreise und Unterbringung und Verpflegung auf. Für Letzteres brachte sich die Christa Mertens auf dem Schiff ein. Sie war in der Küche eingesetzt und

sorgte vom Morgen bis zum Abend mit einer Küchencrew für die Versorgung der Mitarbeiter und Patienten. „Nur wenige Worte Englisch, der Bordsprache, gehörten zu meinem Vokabular“, erzählte die Bückeburgerin, „aber ich wurde aufgenommen und mitgenommen, von Anfang an habe ich mich auf dem Schiff wohlfühlt“, bestätigte sie und erzählte von ihren Erlebnissen, insbesondere auch von der Unterbringung in Sechsbett-Kabinen, die über die tägliche Arbeit hinaus auch ein gehöriges Maß an Toleranz erforderte. Neben diesem ehrenamtlichen Engagement finanziert sich „Mercy ships“ durch Spenden, von denen ein Drittel auf Sachspenden basiert. So freuten sich die beiden Referentinnen, die auf ein Honorar verzichteten, nicht nur über den langanhaltenden Applaus der Gäste, sondern über die Spende des LandFrauenvereins (Mercy Ships Deutschland e.V., IBAN: DE58 7345 0000 0000 5244 47).

Jeder ist seines Glückes Schmied

Marianne Rieke zu Gast in Uchte

Uchte (kk) „Jeder ist seines Glückes Schmied“: Zu diesem Thema hielt die ehemalige Beraterin der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Marianne Rieke, einen Vortrag für den LandFrauenverein Uchte auf Hof Frien in Höfen. Sie war spontan für die Referentin Svenja Pein eingesprungen, die coronabedingt absagen musste. Der eigentlich für diesen Abend vorgesehene Vortrag „Ich muss gar nichts – nur auf Klo“ wird sicherlich im nächsten Jahr noch einmal ins Programm genommen.

Dieser Abend war eine gemeinsame Veranstaltung der LandFrauen und der „jungen LandFrauen“ aus Uchte und mit 72 Teilnehmerinnen sehr gut besucht. Wer Lust hat, bei den LandFrauen vorbeizuschauen, ist auch als Gast jederzeit willkommen. Hier treffen sich Frauen aus allen Berufsgruppen, es ist nicht so, dass man von einem landwirt-

schaftlichen Betrieb kommen muss. Die LandFrauen vertreten und fördern die Interessen im ländlichen Raum, vermitteln Wissen und führen Fortbildungsveranstaltungen durch, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nach einem leckeren Imbiss begann der Vortrag von Marianne Rieke. Sie erklärte, dass Menschen mit zunehmendem Alter zufriedener und darum auch glücklicher werden. Außerdem kommt es im Leben nicht darauf an, Glück zu haben, sondern glücklich zu sein. „Jeder hat die Möglichkeit, für sich zu entscheiden, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Und wenn das Leben dir Zitronen gibt, mach Limonade daraus. Außerdem sollten wir beschließen glücklich zu sein, weil es gut für unsere Gesundheit ist.“ Nach diesem interessanten Vortrag bedankte sich die erste Vorsitzende Gaby Lübber mit einem kleinen Präsent bei Marianne Rieke.



Gaby Lübber (links) dankte Marianne Rieke für ihren Vortrag.

Foto: Koenemann

Spannende Betriebsführung

Zu Besuch in der Kartonagenfabrik

Am 6. Oktober trafen sich 61 Uchter and Frauen, um die Firma Lindner Kartonagen in Diepenau zu besichtigen.

Gegründet wurde die Firma 1957 in Espelkamp, 1969 siedelte sie aber aus Platzgründen nach Diepenau um. Die Produktions- und Lagerflächen sowie der Maschinenpark wurden im Laufe der Jahre kontinuierlich erweitert. Bei der Betriebsführung wurden bei einem Rundgang durch die Hallen die verschiedenen Produktionsabläufe gezeigt, die beim Herstellen von Falt-

kisten, Kreuz-, Kombinations- u. Stanzverpackungen sowie diversen anderen Kartons und Schachteln notwendig sind. Auch Deko-Bastelmaterial und Büro-Schulbedarf gehören zum Herstellungsprogramm der Lindner Kartonagen.

Nach der Besichtigung gab es für jeden ein kleines Geschenk aus dem Bastelsortiment. Zum Abschluss ging es zum Kaffee trinken beim „Hof 1787“ in Lavelshol.



Landvolkrad

E-Bikes für das Landvolk

600 € Rabatt für Mitglieder!

Die E-Bikes

- Ergonomische Rahmen aus leichtem Aluminium
- BOSCH Mittelmotor mit hoher Reichweite und flüsterleisem Antrieb
- Komfortabel mit gedächtnisstützter Sitzposition und dynamischer Federung
- Sicher mit Licht, Bremsen und abschließbarem Rahmen

Ihre Vorteile

- Direkt nach Hause geliefert und vom Motorbetrieb fahrfertig aufgebaut
- Angepasst optional auf Sie von 160 bis 200 cm gestrichelt
- Zuverlässig Mittelmotor mit hoher Reichweite
- Langlebig optional mit jährlicher Vor-Ort-Inspektion
- Preiswert exklusiv für Landvolk-Mitglieder zum Vorzugspreis

Einfach online bestellen

Konfigurieren Sie sich Ihr individuelles Landvolkrad einfach online unter www.landvolk-fahrrad.de

Sie haben Fragen? Gerne beraten wir Sie telefonisch: **Mittwoch 9 – 18 Uhr / 044 52 / 22 8 99 97**

© 2022 Landvolk Mittelweser e.V. Alle Rechte vorbehalten. Die Bilder sind nur zu Informationszwecken und sind nicht für die Reproduktion geeignet. Die Bilder sind nicht für die Reproduktion geeignet. Die Bilder sind nicht für die Reproduktion geeignet.

TOTAL **STOFFFREGEN** **eni**

wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl • Gasmotorenöl • Getriebeöl
- Hydrauliköl • Industrieöl • Bioöl
- Fettsäure • Lebensmitteltaugliches Öl • Pumpen
- Diesel • Ad Blue

– schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...
– mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner
– 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B5

04240 – 1380 o. info@stofffregen-osl.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf